



## SHIELD4U PROJECT MUTUI

KREDITRESTSCHULD-  
VERSICHERUNG  
FÜR HYPOTHEKAR-  
DARLEHEN

Sorgenfrei – auch mit Darlehen.

»Shield4U Project Mutui« unterstützt Sie im Ernstfall durch Übernahme der Ratenzahlung bei zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit bzw. durch Tilgung der Restschuld bei Tod oder bleibender Invaldität.

[www.volksbank.it](http://www.volksbank.it)

 **Volksbank**

Tobias hat sich endlich den Wunsch nach einem Eigenheim erfüllt! Dafür hat er bei der Bank ein Darlehen über 280.000 Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen; zusätzlich hat er eine Kreditrestschuldversicherung abgeschlossen. Sicher ist sicher.

Die folgenden Jahre sind eine wundervolle Zeit: Tobias genießt mit seiner Familie das neue Heim. Doch dann folgt ein Schicksalsschlag auf den anderen: Zuerst verliert Tobias seinen Arbeitsplatz, weil der Betrieb wegen unzureichender Aufträge schließen muss. Monate vergehen, eine neue Anstellung ist nicht in Sicht. Dann hat Tobias auch noch einen schlimmen Autounfall, der ihn für den Rest seines Lebens an den Rollstuhl fesselt.

Dank der Kreditrestschuldversicherung kann die Familie wenigstens die Wohnung behalten: Solange Tobias arbeitslos war, wurden die fälligen Monatsraten beglichen. Vollständig getilgt wird die Restschuld des Darlehens, nachdem bei ihm die bleibende Invalidität festgestellt worden ist.

**Gegen Schicksalsschläge ist niemand gefeit. Die Kreditrestschuldversicherung »Shield4u Project Mutui« schützt aber wenigstens vor finanziellen Nöten.**



### SICHERHEITS-CHECK

*Angenommen, Sie finanzieren Ihr Vorhaben mit einem Hypothekendarlehen.*

Wären Sie auch bei Verlust des Arbeitsplatzes noch in der Lage, die fälligen Kreditraten zu bezahlen?

JA  NEIN

Falls Sie aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls für längere Zeit nicht Ihrer Arbeit nachgehen könnten, wäre die Rückzahlung des Darlehens eine große finanzielle Herausforderung für Sie?

JA  NEIN

Angenommen, ein Unfall oder eine Krankheit hätten bei Ihnen eine bleibende Invalidität von mindestens 60 % oder mehr zur Folge. Würde Sie die Gewissheit, wenigstens nicht mehr an die Bankschulden denken zu müssen, beruhigen?

JA  NEIN

Falls Sie sterben sollten: Wäre Ihre Familie in der Lage, die offene Restschuld zu begleichen, und könnte sie somit das finanzierte Objekt (z. B. das Eigenheim) behalten?

JA  NEIN

### WARUM ABSICHERN?

Trotz guter Planung können **unvorhergesehene Ereignisse** die Tilgung eines Darlehens gefährden. Das Erworbene muss im schlimmsten Fall mit Verlust verkauft werden – handelt es sich beispielsweise um das Eigenheim, könnte das den Auszug bedeuten. Lassen Sie es nicht so weit kommen: Sorgen Sie vor, mit der Kreditrestschuldversicherung.

### WAS DECKT DIE VERSICHERUNG »SHIELD4U PROJECT MUTUI«?

Mit der Kreditrestschuldversicherung schützen Sie sich vor **Zahlungsunfähigkeit**. Im Ernstfall übernimmt die Versicherung die **Ratenzahlungen** oder **tilgt sogar die Restschuld Ihres Darlehens**. Damit schützen Sie sich und Ihre Lieben vor finanziellen Notlagen.

## FÜR WEN?

Das Angebot richtet sich an alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Italien und einer italienischen Steuernummer bzw. einer italienischen Gesundheitskarte.

Alter der Person/en bei Vertragsabschluss: mindestens 18 Jahre, höchstens 64 Jahre und 6 Monate.

## WELCHE LEISTUNGEN BIETET »SHIELD4U PROJECT MUTUI«?

### Tilgung der offenen Kreditrestschuld bei

- Tod
- dauerhafter Vollinvalidität von 60 % oder mehr

### Zahlung der laufenden Kreditraten bei

- zeitweiliger Vollinvalidität
- unfreiwilligem Verlust des Arbeitsplatzes

### Zahlung eines festgelegten Betrages bei einem »glücklichen Ereignis« (siehe Tabelle)

## DIE LEISTUNGEN IM DETAIL

Höchsteralter für alle Leistungen: 74 Jahre und 6 Monate



VERSICHERUNGSPAKET	VERSICHERBARE PERSONEN	LEISTUNGEN (GARANTIE)				
		TOD aus jedem beliebigen Grund im Berufs- oder Privatleben, in Italien oder im Ausland	DAUERHAFT VOLLINVALIDITÄT ≥ 60 % durch Unfall oder Krankheit	ZEITWEILIGE VOLLINVALIDITÄT durch Unfall oder Krankheit	UNFREIWILLIGER VERLUST DES ARBEITSPLATZES aus objektiv gerechtfertigtem Grund	GLÜCKLICHES EREIGNIS Ziviltrauung, Geburt eines Kindes, Adoption eines Kindes
<b>A</b>	Personen mit oder ohne Einkommen (Nichterwerbstätige, Selbstständige, private und öffentlich Bedienstete, Angestellte von Familienunternehmen)	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld zum Zeitpunkt des Todes (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 1.000.000 € pro versicherter Person keine Karenzzeit	_____	_____	_____	Zahlung eines fixen Betrages: 250 € pro Ereignis Max. 2 Ereignisse pro versicherter Person Zeitraum: vom 2. bis zum 10. Versicherungsjahr Karenzzeit: 365 Tage
<b>B</b>	Personen mit oder ohne Einkommen (Nichterwerbstätige, Selbstständige, private und öffentlich Bedienstete, Angestellte von Familienunternehmen)	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld zum Zeitpunkt des Todes (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 1.000.000 € pro versicherter Person keine Karenzzeit	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld bei Feststellen der Invalidität (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 1.000.000 € pro versicherter Person keine Karenzzeit	Zahlung der fälligen Raten während der zeitweiligen Vollinvalidität (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): max. 2.000 €/Rate max. 18 Raten pro Schadensfall und 36 pro Vertrag Selbstbehalt: 60 Tage keine Karenzzeit	_____	Zahlung eines fixen Betrages: 250 € pro Ereignis Max. 2 Ereignisse pro versicherter Person Zeitraum: vom 2. bis zum 10. Versicherungsjahr Karenzzeit: 365 Tage
<b>C</b>	Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag (nach italienischem Recht) und mit ununterbrochener Betriebszugehörigkeit von mind. sechs Monaten beim selben Arbeitgeber. Weiters: nicht beim Ehepartner, einem Verwandten 3. oder 2. Grades beschäftigt.	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld zum Zeitpunkt des Todes (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 1.000.000 € pro versicherter Person keine Karenzzeit	Rückzahlung der offenen Kreditrestschuld bei Feststellen der Invalidität (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): maximal 1.000.000 € pro versicherter Person keine Karenzzeit	Zahlung der fälligen Raten während der zeitweiligen Vollinvalidität (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): max. 2.000 €/Rate max. 18 Raten pro Schadensfall und 36 pro Vertrag Selbstbehalt: 60 Tage keine Karenzzeit	Zahlung der fälligen Raten während der Arbeitslosigkeit (abzüglich noch ausständiger Raten und Verzugszinsen): max. 2.000 €/Rate max. 18 Raten pro Schadensfall und 36 pro Vertrag Selbstbehalt: 60 Tage Karenzzeit: 60 Tage	Zahlung eines fixen Betrages: 250 € pro Ereignis Max. 2 Ereignisse pro versicherter Person Zeitraum: vom 2. bis zum 10. Versicherungsjahr Karenzzeit: 365 Tage

Lautet das Darlehen auf mehrere Personen, werden die Versicherungsleistungen für alle Garantien im Verhältnis zum Anteil der einzelnen Versicherten berechnet. Eine Ausnahme bildet die Garantie „Glückliches Ereignis“, die pro Ereignis eine festgelegte Zahlung vorsieht.

## **TOD**

Die Garantie gilt für jede Todesursache, vorbehaltlich der in der Informationsbroschüre angegebenen Ausschlüsse.

## **DAUERHAFTE INVALIDITÄT $\geq$ 60 %**

Die dauerhafte Invalidität infolge von Unfall oder Krankheit muss gemäß INAIL-Tabelle vom Nationalen Institut für Sozialfürsorge (INPS) oder von einem öffentlichen Amt bescheinigt werden.

## **ZEITWEILIGE VOLLINVALIDITÄT**

Die zeitweilige Vollinvalidität besteht dann, wenn die versicherte Person vorübergehend nicht mehr in der Lage ist

- den Beruf auszuüben – zutreffend bei Berufstätigen;
- mindestens 2 von 4 Tätigkeiten des täglichen Lebens selbstständig auszuführen (essen, sich an-/auskleiden, sich waschen, sich bewegen) – zutreffend bei Nichterwerbstätigen.

Voraussetzungen für die Zahlung der Versicherungsleistung:

- Bescheinigung der zeitweiligen Vollinvalidität durch einen Arzt, der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zugelassen ist;
- der Zustand der zeitweiligen Vollinvalidität geht über den Zeitraum des Selbstbehalts hinaus.

## **UNFREIWILLIGER VERLUST DES ARBEITSPLATZES**

Die in der Privatwirtschaft mit einem festen Arbeitsverhältnis tätige Person

- muss einen unbefristeten Arbeitsvertrag nach italienischem Recht haben (einschließlich Teilzeitarbeit ohne wöchentliche Mindestarbeitszeit);
- darf nicht beim Ehepartner, einem Verwandten dritten oder zweiten Grades beschäftigt sein;
- muss die Probezeit bestanden haben.

Der Versicherungsschutz ist gewährleistet, sofern die versicherte Person ihren Arbeitsplatz infolge einer objektiv gerechtfertigten Entlassung (Artikel 3 des Gesetzes 604/1966) verloren hat und die gesetzlichen Voraussetzungen einer/s aktiv arbeitssuchenden Vollarbeitslosen erfüllt oder eine Entschädigung der Außerordentlichen Lohnausgleichskasse (CIGS) erhalten hat.

Weiters muss die versicherte Person zum Zeitpunkt des Beitritts mindestens sechs Monate ununterbrochen beim selben Arbeitgeber beschäftigt gewesen sein.

Verliert die versicherte Person während der Laufzeit des Vertrages den Status »Festangestellte/r in der Privatwirtschaft«, erlischt die Garantie »Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes«; die nicht beanspruchte Prämie wird zurückerstattet. Wechselt die Person hingegen nur den Arbeitsplatz und behält sie den Beschäftigungsstatus »Festangestellte/r« bei, bleibt der Schutz aufrecht.

## **VERSICHERBARE PERSONEN PRO HYPOTHEKARDARLEHEN**

Mitinhaber können anteilmäßig versichert werden: pro Darlehen 1 bis 4 natürliche Personen.

Beispiel: 2 versicherte Personen, davon Person A mit 60% und Person B mit 40%;

das gesamte versicherte Kapital beträgt 200.000 €, die versicherte Rate 600 €.

Im Schadensfall greift der Versicherungsschutz laut dem im Vertrag festgelegten Prozentsatz:

- Person A (60%): versichertes Kapital 120.000 € und versicherte Rate 360 €
- Person B (40%): versichertes Kapital 80.000 € und versicherte Rate 240 €

Je nach Beschäftigungsstatus kann für jede Person ein passendes Versicherungspaket zusammengestellt werden.

## VERSICHERT: AB WANN?

- Bei noch nicht ausgezahltem Hypothekendarlehen: ab 24.00 Uhr am Tag der Auszahlung, sofern die Versicherungsprämie entrichtet worden ist.
- Bei bereits ausgezahltem Hypothekendarlehen: ab 24.00 Uhr am Tag des Vertragsabschlusses, sofern die Versicherungsprämie entrichtet worden ist.

Der Vertrag bleibt für die Dauer des Darlehens in Kraft, es sei denn, der Versicherte hat unter Berücksichtigung des maximalen Versicherungsalters von 74 Jahren und 6 Monaten einen Vertrag mit einer kürzeren Laufzeit abgeschlossen.

Die Garantie »Glückliches Ereignis« gilt ab Inkrafttreten des Vertrages für 10 Jahre.

## DIE VERSICHERUNGSPRÄMIE

Die Prämie hängt vom gewählten Versicherungspaket, von der Anzahl der versicherten Personen, vom prozentuellen Anteil und von der Dauer des Versicherungsschutzes ab. Übersteigt der Finanzierungszeitraum das versicherbare Höchstalter, wird die Versicherungsdauer auf 74 Jahre und 6 Monate reduziert.

Für die Garantien »Tod«, »Dauerhafte Invalidität  $\geq 60\%$ « und »Zeitweilige Vollinvalidität« ist eine einmalige Prämie vorgesehen. Für die Garantie »Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes« bezieht sich die einmalige Prämie nur auf die ersten 10 Jahre des Vertrages – bei stillschweigender Erneuerung muss die Prämie dann jährlich entrichtet werden. Die Garantie »Glückliches Ereignis« wird von der Versicherungsgesellschaft kostenlos angeboten.

Die Prämie muss immer im Voraus entrichtet werden – sie wird vom Volksbank-Konto, das auf den Namen der versicherten Person lautet, abgebucht. Bei Bedarf kann auch die Prämie von der Volksbank finanziert werden – dieser Betrag fällt dann in die versicherte Summe.

Die Prämien für »Tod« und »Dauerhafte Vollinvalidität« sind von der Steuer absetzbar (19 % der Prämie – max. 530 €).

## DIE AUSZAHLUNG DER ENTSCHÄDIGUNG

Die Entschädigung wird zu gleichen Teilen an den Versicherten oder im Todesfall an die im Vertrag angegebenen Personen oder an die testamentarischen Erben oder, falls diese nicht vorhanden sind, an die gesetzlichen Erben des Versicherten ausgezahlt.

## ANDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

**Voraussetzungen:** Die zu versichernde Person hat bei der Volksbank ein Hypothekendarlehen aufgenommen (Kapital max. 1.000.000 €, Laufzeit mind. 60 und max. 366 Monate) und ist bei Fälligkeit der letzten Rate höchstens 74 Jahre und 6 Monate alt.

**Rücktrittsrecht:** innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum des Versicherungsbeginns.

Die Versicherungspakete B oder C sehen zudem das Recht vor, ab Beginn des fünften Vertragsjahres kostenlos von einigen Leistungen zurückzutreten (»Dauerhafte Vollinvalidität«, »Zeitweilige Vollinvalidität« und »Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes«).

Sind zwei oder mehr natürliche Personen versichert, bleibt der Schutz für jene Personen, die ihr Rücktrittsrecht nicht ausgeübt haben, entsprechend dem bei Vertragsabschluss festgelegten Kapitalanteil aufrecht.

**Hypothekendarlehen:** Der Abschluss der Versicherung ist nicht obligatorisch, um das Darlehen zu den vorgeschlagenen Bedingungen zu erhalten.



### WER IST NICHT VERSICHERBAR?

Nicht versicherbar sind natürliche Personen

- mit einer vom NISF (INPS) oder einem anderen öffentlichen Amt anerkannten Behinderung und/oder Invalidität;
- die eine Invaliditäts- und/oder Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten oder beantragt haben.

Nicht versicherbar sind zudem Personen, die auf den Listen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und/oder der restriktiven Maßnahmen für nationale oder internationale Operativität aufscheinen bzw. Verboten und/oder einschränkenden Maßnahmen unterliegen.

### SIEHT DER VERSICHERUNGSABSCHLUSS MEDIZINISCHE GUTACHTEN VOR?

In einigen Fällen müssen medizinische Gutachten vorgelegt werden. Die Versicherungsgesellschaft arbeitet mit medizinischen Einrichtungen zusammen, an die sich die zu versichernde Person für eine kostenlose Untersuchung wenden kann. Die Visite kann auch von einem Arzt des Vertrauens durchgeführt werden – in diesem Fall übernimmt die Versicherungsgesellschaft, sowohl bei Annahme als auch bei Ablehnung des Antrags, die Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 € pro Person. Die Belege/Rechnungen können an den Volksbank-Berater weitergeleitet werden.

### MUSS DIE VERSICHERUNG FÜR DIE GESAMTE LAUFZEIT DER FINANZIERUNG ABGESCHLOSSEN WERDEN?

Ja, denn die Versicherung deckt den gesamten Darlehensbetrag für die gesamte Laufzeit (Tilgungsplan). Aus diesem Grund kann auch nicht ein »niedrigerer« Betrag versichert werden. Allerdings hat die versicherte Person das Recht, ab dem elften Vertragsjahr die Garantie »Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes« zu kündigen.

Eine Ausnahme bilden jene Personen, die bei Ablauf des Tilgungsplans das Alter von 74 Jahren und 6 Monaten überschreiten würden: Sie können – unter Berücksichtigung des Höchstalters – den Vertrag mit einer kürzeren Laufzeit als der des Darlehens (mindestens 5 Jahre) abschließen.

### WANN ERLISCHT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz erlischt gleichzeitig mit der Tilgung des Darlehens oder mit Erreichen der Altersgrenze sowie

- bei Ableben der versicherten Person;
- bei Auszahlung der Leistung im Falle von »Tod« oder »dauerhafter Invalidität  $\geq 60\%$ «;
- bei vollständiger vorzeitiger Rückzahlung oder Übertragung des Darlehens, sofern von der versicherten Person nicht anders gewünscht;
- bei Ausübung des Rücktrittsrechtes.

### Wir sind für Sie da!

Unsere Mitarbeiter in der Filiale freuen sich auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne. Sie können auch über unser Contact Center einen Termin vereinbaren: Grüne Nummer 800 585 600, [contact@volksbank.it](mailto:contact@volksbank.it).